Basketballverband Rheinland-Pfalz e.V.

# Ausschreibung zur Jugendoberliga RP/S Saison 2026/27

**Präambel**
Die Jugendoberliga RP/S (JOL) ist eine am Leistungssport orientierte Jugendliga, sie ersetzt die bisherigen Jugendmeisterschaften (Turniere) in fünf Altersklassen. Sie ist als sportlich höchste Liga eingerichtet und kürt den Oberliga-Meister Rheinland-Pfalz/Saar. Veranstalter ist die Spielgemeinschaft Rheinland-Pfalz/Saar.

## § 1 Rechtliche Grundlagen

1. Rechtsgrundlage dieser Ausschreibung bilden die Satzung, Ordnungen und Ausschreibungen des BVRP unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BVRP-Jugendausschuss unter Erweiterung des Jugendwarts des BVSaar beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die JOL die Bestimmungen der FIBA, des DBB und des BVRP, wie sie in den Spielregeln, der Satzung und den Ordnungen festgelegt sind.
3. Analog zur Zusammenarbeit des BVRP und des BVSaar in der Oberliga RP/S sind alle Durchführungsbestimmungen im Einklang zwischen den verantwortlichen Jugendwarten zu treffen.
4. Unterjährig ist der BVRP-Jugendausschuss unter Einbeziehung des Jugendwarts des BVSaar berechtigt notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung vorzunehmen. Diese sind unverzüglich den beteiligten Teams zu übersenden.
5. Der Basketballverband Rheinland-Pfalz und der Basketballverband Saar und die jeweiligen Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle.

## § 2 Angaben zum Spielbetrieb und Meldung

1. Die Meldung erfolgt über den Vereinsmeldebogen (BVRP) bzw. den Oberliga-Vereinsmeldebogen (BVSaar) bis zum 30.04.2026.
2. Gemäß § 13 DBB-SO sind folgende Angaben formlos bis zum 31.07. eines Jahres (Posteingang) schriftlich (Post/Mail) beim Spielleiter einzureichen:
   a. Genaue Bezeichnung bzw. Name der Mannschaft
   b. Angaben zur Spielhalle: Name, Adresse
   c. Offizieller Ansprechpartner für alle organisatorischen Angelegenheiten mit E-Mail-Adresse und Handynummer
   d. Werden keine vollständigen Angaben gemacht, so wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von € 20,- fällig.
3. Die Meldegebühr beträgt € 100,-. Diese wird vor der Saison den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.
4. Bei Rückzug einer schriftlich gemeldeten Mannschaft wird eine Ordnungsstrafe von Euro 300,00 ausgesprochen
5. Die Verfahren und Fristen zur Ziffernwahl, Meldung von Spielterminen, Tausch des Heimrechts sowie Übergangsfristen werden am 01.07. bzw. unmittelbar nach einer Qualifikation durch die Spielleitung festgelegt und kommuniziert.
6. Es gilt der BVRP Strafenkatalog in der aktuellen Fassung.

## § 3 Teilnahmerecht

1. Das Teilnahmerecht kann beantragt werden von:
   a. allen dem BVRP oder dem BVSaar angeschlossenen Mitgliedsvereinen
   b. offiziellen Spielgemeinschaften (gem. § 3 DBB-SO)
2. Die Meldung von Mannschaften zur JOL hat jährlich neu zu erfolgen.

3. Die JOL wird mit mindestens 5 Mannschaften ausgetragen. Sollten weniger als 5 Mannschaften gemeldet werden, wird die JOL nicht ausgespielt und die Meisterschaften werden in Turnierform (Bezirk, BVRP, OL) ausgetragen.
4. Die Liga setzt sich in der Regel aus maximal 10 Mannschaften zusammen.
5. Sollten mehr als 10 Mannschaften pro JOL gemeldet werden, werden entsprechende Qualifikationsturniere bis Ende Juni 2026 durchgeführt. Mannschaften, die sich erfolgreich qualifiziert haben, müssen an der Hauptrunde teilnehmen. Ein Verzicht ist nur durch Rückzug möglich. Abweichungen hiervon werden durch den Spielleiter bekanntgegeben.
6. Der Rahmenterminplan wird zwischen der Spielleitung und den Sportwarten der beteiligten Verbände unter Berücksichtigung von Kadermaßnahmen und Schulferien festgelegt.

**§ 4 Qualifikation**

1. Die Einteilung der Spiele und der Spielmodus werden nach dem Meldeschluss durch die BVRP Vizepräsidentin Jugend (K.Coursey) und dem Jugendwart des BVSaar (D.Heinrich) vorgenommen.
2. Alle SpielerInnen, die an der Qualifikation teilnehmen, müssen auf dem MMB in TeamSL eingetragen werden.
3. Da die laufende Saison erst am 31.07. endet, müssen STB- Anträge und Vereinswechsel von SpielerInnen vor dem jeweiligen Qualifikations-Turnier schriftlich mit dem Formular „Antrag auf Vereinswechsel“ bei der BVRP-Geschäftsstelle beantragt werden. Vereine haben nicht das Recht Vereinswechsel zu verzögern, oder zur verhindern. Ein Vereinswechsel ist mit dem korrekt ausgefülltem und eingereichtem Antragsformular wirksam. Der DBB stellt dann zum 01.08. den TA für den neuen Verein aus. Auch bei Nichterfolg der Qualifikation ist der Vereinswechsel für die Saison 2026/27 gültig.
   Vereinswechsel und Sonderteilnahmeberechtigungen sind nur gültig, wenn sie mind. 3 Tage vor dem betreffenden Qualifikationsturnier eingereicht wurden.
   (Für Samstags-Turniere also Mittwoch, für Sonntags-Turniere Donnerstag)

**§ 5 Einsatzberechtigung**

1. Die Einsatzberechtigung erlangt eine SpielerIn, indem er/sie vor Beginn des ersten Spiels in den elektronischen Meldebogen (eMMB), zu erreichen unter der dem Link www.basketball-bund.net, eingetragen wird.
2. Die JOL ist die höchste Spielklasse im Bereich des BVRP und des BVSaar. Daher können keine Sonderteilnahmeberechtigungen für Ligen der gleichen Spielklasse in anderen Verbänden ausgestellt werden.
3. Spieler mit einer Teilnahmeberechtigung für eine JBBL sind in der U16m Jugendoberliga nur spielberechtigt, wenn sie den Jahrgängen 2012 oder jünger angehören.
4. Spieler mit einer Teilnahmeberechtigung für eine NBBL sind in der U18m Jugendoberliga nur spielberechtigt, wenn sie den Jahrgängrn 2010 oder jünger angehören.
5. Erfolgt die Rückgabe einer JBBL oder NBBL-Lizenz bis zum 31.12.2026, ist ein Spieler der älteren Jahrgänge (JBBL 2011 und NBBL 2009) berechtigt an der restlichen Saison der JOL teilzunehmen.
6. Pro Mannschaft können an einem Spiel immer maximal 3 SpielerInnen mit STB-Status teilnehmen.

**§ 6 Spielsystem**

1. Der Spielbeginn ist innerhalb einer Rahmenzeit anzusetzen. Abweichungen davon sind im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Spielpartnern und Spielleitung möglich. Der früheste Regelspielbeginn an einem Samstag ist 12 Uhr, an einem Sonntag 11 Uhr. Der späteste Regelspielbeginn an einem Samstag ist 18 Uhr, an einem Sonntag 17 Uhr.
2. Die Spiele der Altersklasse U14w sollen in der Regel samstags, die Altersklasse U14m sonntags stattfinden.
3. Zeitliche Verlegungen innerhalb der Rahmenzeit oder Verlegungen in eine andere Spielhalle sind mitteilungspflichtig und dem Spielpartner sowie Spielleitung, Schiedsrichtern und

Schiedsrichter- Einsatzleitung mindestens 7 Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Der verlegende Verein hat sich über den Zugang zu vergewissern.

4. Andere Spielverlegungen sind gebühren- und antragspflichtig. Der Antrag ist bei Vorverlegungen spätestens 15 Tage vor dem neuen Spieltermin, ansonsten 15 Tage vor dem angesetzten Spieltermin zusammen mit der schriftlichen Zustimmung des Gegners bei der Spielleitung zu beantragen. Die Gebühr beträgt je Verlegungsantrag € 15. Eine Befreiung von der Gebühr kann entsprechend der in den BVRP-Ausschreibungen festgelegten Ausnahmen erfolgen (Verbandsinteresse, Kadermaßnahmen).
5. Den Heimvereinen wird empfohlen, die JOL-Spiele zusammen mit LL oder OL-Spielen anzusetzen, um die Schiedsrichtereinsatzleitung in der Planung und den Heimverein in den Fahrtkosten zu entlasten.
6. Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
7. Scheitert eine Neuansetzung eines Spiels endgültig, so erhalten beide Vereine eine Strafe für Spielverlust.
8. Das JOL-Spiel soll in einem zeitlichen Mindestabstand von 2 Stunden zum vorhergehenden Spiel angesetzt werden. In jedem Fall muss eine Aufwärmperiode von 30 Minuten gewährleistet sein. Abweichungen zu dieser Frist bedürfen gegenseitiges Einvernehmen.
9. In den Spielen der JOL (außer U18m) ist verpflichtend vorgeschrieben, die Mann-Mann-Verteidigung zu spielen. Die Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung sind im DBB-Jahrbuch veröffentlicht. Ist kein MM-Kommissar anwesend, werden die Spiele dennoch ausgetragen. Ein Kommissar zur Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung muss wie folgt beantragt werden:
   a. Mindestens 8 Tage vor dem betreffenden Spiel muss ein formloser Antrag bei der Spielleitung gestellt werden.
   b. Der Kommissar erhält Fahrtkosten und Vergütung wie ein SR. Der antragstellende Verein hat den Betrag vor dem Spiel in bar auszuhändigen. Die Kosten werden nicht im SR-Ausgleichspool berücksichtigt.
   c. Antragsberechtigt sind sowohl Heim- als auch Auswärtsverein.
   d. Abweichend hiervon kann der angesetzte Kaderschiedsrichter (mind. LS-C) die Aufgaben des Mann-Mann-Kommissars übernehmen.

## § 7 Schiedsrichter

1. In den männlichen Altersklassen U16 und U18 werden zwei Kaderschiedsrichter durch den Verband angesetzt. In den übrigen Altersklassen wird der 1. SR als Kaderschiedsrichter durch den Verband angesetzt. Der 2. SR wird durch den Heimverein gestellt, er hat mindestens eine LS-D Lizenz.
2. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein bezahlt. Die Spielleitungsgebühren für jeden SR betragen derzeit € 35,- pro Spiel. Den Schiedsrichtern ist der ihnen zustehende Gesamtbetrag unaufgefordert vor dem Spiel in bar auszuzahlen.
3. Der 1. Schiedsrichter sendet eine digitale Kopie der SR-Kostenquittung als PDF an die zuständige Spielleitung.
4. Die Originale der SR-Quittungen verbleiben beim Heimverein und sind nach Abschluss der Spielrunde gesammelt an den zuständigen Spielleiter zu schicken.
5. Die Schiedsrichterkosten werden auf alle beteiligten Vereine gleichmäßig verteilt. Der Anteil jedes Vereins ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Schiedsrichterkosten dividiert durch die Gesamtzahl aller Spiele multipliziert mit der Anzahl der Heimspiele des betreffenden Vereins. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Spielbetriebs, für jede Liga getrennt. Erfolgt die Schiedsrichteransetzung als Doppelansetzung so wird die Abwesenheitsvergütung miteinberechnet, nicht aber die Spielgebühren für das zweite Spiel.
6. Sollte bei einer Doppelansetzung ebenfalls eine Liga mit SR-Kostenausgleich betroffen sein, so wird jeweils die Hälfte des Gesamtbetrages im Ausgleichspool der 1. Liga und der 2. Liga berücksichtigt.

## § 8 Spielhallen

1. Spiele dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die vom BVRP-Jugendausschuss zugelassen sind. Die Zulassung ist durch den Verein vor Saisonbeginn bei der Spielleitung zu beantragen. Die Hallen müssen mindestens den Standards der Oberliga genügen. Frist und Form werden durch den BVRP-Jugendausschuss festgelegt.
2. Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft jeweils einen separaten Umkleideraum mit Duschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
3. Der BVRP-Jugendausschuss kann auf Antrag Abweichungen genehmigen. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur einmalig erteilt werden und verfällt mit Ende der Spielzeit. Der Antrag ist gebührenpflichtig (300,- €).

## § 9 Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Artikel 3 der Spielregeln beschrieben.
2. Es muss eine elektronische Zeitnahme und Ergebnisanzeige sowie eine optische 24-Sekunden- Anlage (Digitalanzeige rücklaufend) vorhanden sein. Die 24-Sekunden-Anlage muss außer von 24s auch von 14s gestartet werden können.
3. Der MOLTEN-Ball ist der offizielle Spielball des Basketballverbands Rheinland-Pfalz. Als Spielball können alle vom DBB zugelassenen Bälle der Größe 6 (U14w/m, U16w) sowie 7 (U16m, U18m) verwendet werden.
4. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet den einheitlichen digitalen Spielberichtsbogen (DSS) zu verwenden und die Ergebnisse noch am selben Tag hochzuladen.
5. Der BVRP-Jugendausschuss kann auf Antrag Abweichungen genehmigen.

## § 10 Einnahmen, Eintritt, Kosten

1. Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele vor Ort und die Eintrittsgelder stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus selbst akquirierter Werbung auf dem Trikot gehören dem jeweiligen Verein.
2. Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter (siehe hierzu auch § 7.4) und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.

## § 11 Spielkleidung

1. Die Spielkleidung muss den Vorschriften der FIBA-Regeln und den Werberichtlinien des DBB genügen. Zusätzlich zu den geltenden DBB-Werberichtlinien ist in der JOL die Werbung für alkoholhaltige Getränke nicht zugelassen. Hierbei ist zu beachten, dass lediglich die Werbung für entsprechende Produkte unzulässig ist. Die Werbung für die Herstellerfirmen ist aber zulässig, sofern diese auch alkoholfreie Getränke herstellen.
2. Die Mannschaften haben in einer regelgerechten, zulässigen Spielkleidung anzutreten, wobei sich die der Heimmannschaft insgesamt in Farbe und Farbton deutlich von der Spielkleidung der Gastmannschaft unterscheiden muss. Im Zweifel muss die Heimmannschaft einen Ersatztrikotsatz verwenden. Die Trikotnummern sind von Ziffer 0 bis 99 zulässig.

## § 13 Instanzen

Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch den BVRP. Der BVRP-Jugendausschuss bzw. die von ihm eingesetzte Spielleitung ist zuständig für alle Entscheidungen, die sich aus der Teilnahme und dem Spielbetrieb ergeben.
Der BVRP Rechtsausschuss ist zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung.

| Altersklasse | Spielleitung |
|---|---|
| U18m | Kerstin Coursey |
| U16m | Kerstin Coursey |
| U16w | Philipp Pompejus |
| U14m | Philipp Pompejus |
| U14w | Kerstin Coursey |

**Bankverbindung Strafen und Meldegebühren:**

Kontoinhaber: Basketballverband Rheinland-Pfalz
Bank: Volksbank RheinAhrEifel eG
IBAN: DE27 5776 1591 1053 3230 01

**Schiedsrichteransetzungen/-umbesetzungen:**

Die SRK des BVRP und BVSaar berufen einen oder mehrere Schiedsrichteransetzer in gegenseitigem Einvernehmen.

Stand: 03. April 2026